



PREISBLATT gültig ab 01.01.2025

# Gas „Klassik Österreich“

Gültig für Vertragsabschlüsse ab 01.01.2025

## Heizen und Kochen mit Gas aus dem Süden Österreichs

Der Energieträger Gas überzeugt durch Effizienz, insbesondere wenn Sie darüber hinaus noch einen verlässlichen Gaslieferanten haben.

### Gas „Klassik Österreich“ ist ...

- ▶ **Wirtschaftlich:** Gas ist aufgrund der guten Verbrenneigenschaft ein wirtschaftlicher und besonders effizienter Energieträger.
- ▶ **Problemlos:** Insbesondere benötigen Gasheizungen nur wenig Platz – das ist bei der Planung von Neubauten oder dem nachträglichen Einbau einer moderneren Heizung oft ein schlagkräftiges Argument.
- ▶ **Preiswert:** Der Preis überzeugt ganz bestimmt auch Sie!

### Dieses Angebot gilt für Gaslieferungen

- ▶ Mit einem Jahresverbrauch bis zu 400.000 kWh außerhalb des Netzgebietes der Energie Klagenfurt GmbH

## DER PREIS ÜBERZEUGT

### › Energiepreis

		NETTO	BRUTTO
Arbeitspreis	Cent/kWh	7,4900	8,9880
Grundpreis	Euro/Monat	1,70	2,04

Brutto-Beträge inklusive 20% USt. Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Belieferung mit Erdgas, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Vertragsabschlusses mit Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) in der jeweils gültigen Fassung.

**Netzentgelte:** Die angeführten Preise sind reine Energiepreise. Darin nicht enthalten und vom jeweiligen Netzbetreiber zusätzlich verrechnet werden die jeweils gültigen Netzentgelte (z. B. Systemnutzungs- und Messentgelte) zuzüglich Steuern, Gebühren und Abgaben. Die genaue Höhe dieser Entgelte und Abgaben erfahren Sie bei Ihrem örtlichen Netzbetreiber.

**CO<sub>2</sub>-Bepreisung:** Die dafür anfallenden Kosten werden ab 1. Jänner gemäß Nationalem Emissionszertifikatehandelsgesetz (NEHG) in der aktuell gültigen Fassung zusätzlich zum Energiepreis vom Energielieferanten eingehoben und abgeführt. Für das Jahr 2025 sind dafür 0,9930 Cent/kWh netto bzw. 1,1916 Cent/kWh brutto festgelegt. Vorbehaltlich Änderungen, die auch rückwirkend – ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens – verrechnet werden können.

Gaskennzeichnung gem. § 130 Abs. 9 GWG 2011 und Gaskennzeichnungs-VO2019

Periode 1.1.2023 - 31.12.2023

VERSORGERMIX IN %	ENERGIETRÄGER
100,00 %	Erdgas unbekannter Herkunft

Herkunft für die gesamte Gasaufbringung gem. § 130 GWG 2011 und G-KEN-VO.  
Die Umweltauswirkungen entsprechen CO<sub>2</sub>-Emissionen von 201 g/kWh.